

## **Merkblatt zum Schutz von Hausanschluss- und Versorgungseinrichtungen für Gas, Trinkwasser und Elektrizität**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Unterbringung von Abfallsammelbehältern in geschlossenen Räumen, zum Beispiel im Keller unterliegt aus Sicherheitsgründen besonderen Vorgaben. Grundsätzlich dürfen Abfallsammelbehälter nur dort aufgestellt werden, wo sich keine ungeschützten Hausanschluss- und Versorgungseinrichtungen befinden. Sie müssen also räumlich voneinander getrennt sein. Ist das nicht der Fall und wird dieses entweder durch den Ver- oder Entsorger festgestellt, muss gehandelt werden. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, geeignete Schutzmaßnahmen unverzüglich umzusetzen.

Dieses Merkblatt soll Ihnen helfen, diese Vorgabe richtig und sicher umzusetzen, um Gefahren für Sie, ggf. Ihre Mieter, als auch für die Mitarbeiter der Ver- und Entsorger zu vermeiden.

Zur Errichtung entsprechender Schutzeinrichtungen beschreibt dieses Merkblatt Mindestanforderungen, die in Zusammenarbeit zwischen dem Umweltamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH und der AWISTA GmbH entwickelt wurden. Ziel ist eine räumliche Trennung, die - wenn keine Verlagerung in jeweils getrennte Räume möglich ist - auch durch eine geeignete Gitteranlage hergestellt werden kann. Die Versorgungsanlagen werden vor mechanischen Beschädigungen geschützt, gleichzeitig ist aber ein schneller und unproblematischer Zugang sowohl zu Wartungszwecken als auch im Notfall ermöglicht.

Die Schutzeinrichtung in Form einer Abgitterung durch Schutzelemente vorzugsweise aus Metall muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Die Bedienung/Demontage muss durch eine Person möglich sein. Das Maximalgewicht der einzelnen Elemente darf 35 kg nicht überschreiten.
- Die Schutzelemente müssen ohne Werkzeug demontierbar sein.
- Bei Hausanschlusskästen soll entsprechend den baulichen Gegebenheiten der zur Verfügung stehende Arbeitsraum nach Demontage der Schutzeinrichtung mindestens 1,2 m betragen. In diesem Bereich dürfen keine festen Stützen der Schutzelemente verbaut sein (Abb. 1)
- Bei einer geschlossenen Umbauung anstelle offener Gitter müssen zwei Öffnungen mit je mindestens 150 cm<sup>2</sup> freiem Querschnitt zur Belüftung des umbauten Raumes vorhanden sein.
- Eine ständige Zugänglichkeit ohne Demontearbeiten zu allen Absperr- und Messeinrichtungen muss z.B. durch Aussparungen mit ausreichend bemessener Durchgreifgröße (ohne scharfe Kanten) sichergestellt sein, ohne die Schutzfunktion der Abgitterung zu verlieren. (Abb. 2)

-Ist eine Aussparung erforderlich, bei der aufgrund ihrer Größe und der Nähe zu den zu schützenden Einrichtungen die Schutzfunktion der Abgitterung nicht mehr erfüllt, ist diese durch eine klappbare Konstruktion (z.B. Türe oder Klappe) zu verschließen.

-Das verwendete Material und die Konstruktion muss ausreichend stabil und in ausreichendem Abstand von den Versorgungseinrichtungen montiert sein, um Beschädigungen an den Anlagen zu vermeiden. Bei Verwendung von Drahtgittern aus Stahl muss die Materialstärke der senkrechten Gitterstäbe mind. 6 mm, die der waagerechten mind. 8 mm betragen. Die Maschenweite soll 50 x 200 mm nicht überschreiten und muss einer Flächenbelastung von mindestens 100 kg standhalten. (Abb.3)

-Bei eingehängten Elementen sind die Haken, in denen die Gitter hängen, so zu bemessen, dass ein unbeabsichtigtes Aushängen vermieden wird. (Abb. 4)

-Um bei schlechten Sichtverhältnissen (Dunkelheit durch Stromausfall, Rauch etc.) im Notfall ein schnelles Eingreifen zu ermöglichen, sind an der Konstruktion Demontagehinweise (z.B. Symbole) anzubringen, soweit sich dieses durch Ausführung und Bauweise nicht selbst erklärt (Türklinke o.ä.).

-Um bei eventuell auftretenden Störungen an der Gas-Hauseinführung (Undichtigkeiten mit Gasaustritt) schnell eingreifen zu können, besteht an der Wanddurchführung der ankommenden Hauptleitung ein erhöhter Platzbedarf. Hier dürfen keine festen Stützen im Bereich von 0,40 m um die Rohrachse (Gasrohr) und von 1,20 m in deren Richtung (in den Raum hinein) eingebaut werden. (Abb. 5)

Bei Fragen steht Ihnen die Hotline der AWISTA GmbH unter der Rufnummer 0211/83099099 zur Verfügung.

Abb.1 freibleibende Bereiche



Abb.2 Absperreinrichtungen



Abb. 3 stabile Ausführung



Abb. 4 Aufhängungen



Abb. 5 Abstand Hauptleitung

